



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Schere zwischen Arm und Reich in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung: Es wird gebeten, die Fragen anhand der vorhandenen Daten ungeachtet ihrer eingeschränkten Aussagekraft zu beantworten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Exakte Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Die statistischen Berichte zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Schleswig-Holstein (zuletzt für das Jahr 2013 vom 26. Januar 2015¹) sowie der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Stand Mai 2013)² lassen eine Beantwortung der Fragen in Bezug auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein nicht zu. Ein Armuts- und Reichtumsbericht ist von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung letztmalig am 20. September 2011 erstellt worden (LT-Drs. 17/1850). Die vorgenannten Berichte basieren u. a. auf im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stichprobenartig erhobenen Daten sowie z. T. geschätzten Werten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Basis der der Steuerverwaltung zur Verfügung stehenden Daten.

1. a) Wie groß sind die Vermögen der vermögendsten 10% der Schleswig-Holsteiner durchschnittlich? (Bitte arithmetisches Mittel und Median)

¹ http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/andere_statistiken/Wirtschaftsrechnungen_in_Schleswig-Holstein/O_IV_2_j13_SH.pdf

² http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=2; der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist für 2016 angekündigt

angeben.)

Antwort:

Angaben zur Höhe des Vermögens liegen seit Abschaffung der Vermögensteuer ab dem 01. Januar 1997 nicht mehr vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- b) Welchen Anteil am Gesamtvermögen haben die vermögendsten 10% der Schleswig-Holsteiner? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 a) wird verwiesen.

2. a) Wie groß sind die Vermögen der am wenigsten vermögenden 10% der Schleswig-Holsteiner durchschnittlich? (Bitte arithmetisches Mittel und Median angeben.)

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 a) wird verwiesen.

- b) Welchen Anteil am Gesamtvermögen haben die am wenigsten vermögenden 10% der Schleswig-Holsteiner? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 a) wird verwiesen.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4:

Bei der Beantwortung der Fragen 3 und 4 wurde als „Bruttoeinkommen“ das nach § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu ermittelnde zu versteuernde Einkommen (zvE) und als „Nettoeinkommen“ der nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibende Betrag zugrunde gelegt³. Berücksichtigt wurden nur die Personen, für die im Abfragezeitraum eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde und deren zvE im jeweiligen Veranlagungszeitraum positiv war. Bei den Berechnungen wurde für jede Veranlagungsart (Zusammenveranlagung bei Ehegatten oder Lebenspartnern bzw. getrennte oder besondere Veranlagung/Einzelveranlagung) eine eigene Gruppe gebildet.

Der Abfragezeitraum ist auf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2014 begrenzt worden. Für die Veranlagungszeiträume 2005 und 2006 sind wegen der Umstellung auf das Automationsverfahren EOSS in der Finanzverwaltung im Jahr 2008 nur für die Fälle Festsetzungsdaten vorhanden, die nach dem Umstellungszeitpunkt gerechnet wurden. Aus diesem Grund ist für die Veranlagungszeiträume 2005 und 2006 keine vollständige Datenerhebung möglich. Veranlagungszeitraumübergreifende Vergleiche konnten deshalb nur für acht Veranlagungszeiträume vorgenommen wer-

³ Zur Berechnung vgl. R 2 der Einkommensteuer-Richtlinien; durch Einführung der sog. Abgeltungsteuer ist die auf bestimmte Kapitalerträge entfallende Einkommensteuer durch den vorgenommenen Steuerabzug nach § 43 Abs. 5 EStG abgegolten. Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 sind daher nicht mehr sämtliche Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben und insoweit auch nicht mehr ermittelbar.

den. Die Zahlen für den Veranlagungszeitraum 2014 haben nur eine begrenzte Aussagekraft, da die Veranlagungsarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

3. a) Wie hoch sind die Einkommen der am besten verdienenden 10% der Schleswig-Holsteiner durchschnittlich? (Bitte sowohl für das Brutto- als auch das Nettoeinkommen arithmetisches Mittel und Median angeben.)

Antwort:

Bei Zusammenveranlagung:

	„Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zvE) ⁴ der am besten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €		„Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag) ⁴ der am besten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €	
	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median
2014	169.790	119.725	116.774	85.123
2013	176.506	120.234	120.915	85.170
2012	172.369	116.861	118.640	83.146
2011	169.889	113.615	117.924	81.320
2010	160.061	108.758	110.960	78.401
2009	155.219	108.031	107.979	77.683
2008	170.848	111.185	118.344	80.094
2007	159.228	105.650	109.520	76.249

Bei getrennter oder besonderer Veranlagung/Einzelveranlagung:

	„Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zvE) ⁴ der am besten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €		„Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag) ⁴ der am besten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €	
	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median
2014	84.559	59.509	58.576	42.701
2013	89.833	58.974	61.873	42.422
2012	85.017	57.076	58.862	41.208
2011	83.750	55.700	58.298	40.496
2010	80.642	54.268	56.599	39.634
2009	83.103	55.099	57.913	39.947
2008	86.509	55.847	60.282	40.476
2007	84.749	54.093	58.401	39.202

⁴ vgl. Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4

- b) Welchen Anteil am gesamten Brutto- bzw. Nettoeinkommen hat das Zehntel der Schleswig-Holsteiner mit den höchsten Einkommen (10. Dezil)? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Bei Zusammenveranlagung:

	<i>Anteil am „Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zvE)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den höchsten „Bruttoeinkommen“ in %⁵</i>	<i>Anteil am „Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den höchsten „Nettoeinkommen“ in %</i>
2014	32,57	28,28
2013	33,89	29,40
2012	33,98	29,51
2011	34,32	29,90
2010	33,65	29,16
2009	32,71	28,40
2008	35,19	30,66
2007	34,25	29,57

Bei getrennter oder besonderer Veranlagung/Einzelveranlagung:

	<i>Anteil am „Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zvE)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den höchsten „Bruttoeinkommen“ in %</i>	<i>Anteil am „Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den höchsten „Nettoeinkommen“ in %</i>
2014	32,43	28,30
2013	34,38	29,98
2012	33,78	29,54
2011	34,01	29,73
2010	33,67	29,54
2009	33,70	29,59
2008	34,84	30,63
2007	34,86	30,37

- c) Welchen Anteil am gesamten bedarfsgewichteten Nettoeinkommen hat das Zehntel der Schleswig-Holsteiner mit den höchsten Einkommen (10. Dezil)? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Ausgangsgröße für das bedarfsgewichtete Nettoeinkommen (Äquivalenzeinkommen) ist das Haushaltsnettoeinkommen. Dieses ist aus den ausgewerteten Steuerdaten nicht zu ermitteln, weil nur in den Fällen der Zusammenveranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern, nicht aber in anderen Fällen von Haushaltsgemeinschaften eine

⁵ Auf Bundesebene haben die oberen 10 % der Steuerpflichtigen (Stpfl.) einen kumulierten Anteil von 37,2 % am zu versteuernden Einkommen (zvE)(vgl. Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2015, Tz. 2.2) des BMF)

Zusammenrechnung der Einkommen erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. a) Wie hoch sind die Einkommen der am wenigsten verdienenden 10% der Schleswig-Holsteiner durchschnittlich? (Bitte sowohl für das Brutto- als auch das Nettoeinkommen arithmetisches Mittel und Median angeben.)

Antwort:

Bei Zusammenveranlagung:

	„Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zVE) ⁴ der am wenigsten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €		„Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zVE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag) ⁴ der am wenigsten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €	
	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median
2014	9.919	10.657	9.348	10.545
2013	9.360	10.071	8.824	9.941
2012	9.021	9.707	8.564	9.590
2011	8.558	9.201	8.182	9.101
2010	8.172	8.832	7.839	8.742
2009	7.957	8.588	7.581	8.494
2008	7.670	8.260	7.629	8.231
2007	7.464	8.041	7.424	8.006

Bei getrennter oder besonderer Veranlagung/Einzelveranlagung:

	„Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zVE) ⁴ der am wenigsten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €		„Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zVE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag) ⁴ der am wenigsten verdienenden 10 % der Schleswig-Holsteiner in €	
	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median
2014	3.662	3.846	3.403	3.746
2013	3.358	3.498	3.024	3.408
2012	3.187	3.322	2.439	3.230
2011	3.102	3.250	2.693	3.177
2010	2.934	3.068	2.546	2.994
2009	2.829	2.958	2.385	2.881
2008	2.696	2.797	2.669	2.765
2007	2.628	2.722	2.604	2.995

b) Welchen Anteil am gesamten Brutto- bzw. Nettoeinkommen hat das Zehntel der Schleswig-Holsteiner mit den niedrigsten Einkommen (1. Dezil)? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Bei Zusammenveranlagung:

	<i>Anteil am „Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zvE)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den niedrigsten „Bruttoeinkommen“ in %</i>	<i>Anteil am „Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den niedrigsten „Nettoeinkommen“ in %</i>
2014	1,90	2,26
2013	1,80	2,15
2012	1,78	2,13
2011	1,73	2,07
2010	1,72	2,06
2009	1,68	1,99
2008	1,58	1,98
2007	1,61	2,00

Bei getrennter oder besonderer Veranlagung/Einzelveranlagung:

	<i>Anteil am „Bruttoeinkommen“ (i. S. d. § 2 Abs. 5 EStG ermitteltes zvE)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den niedrigsten „Bruttoeinkommen“ in %</i>	<i>Anteil am „Nettoeinkommen“ (nach Abzug der auf das zvE entfallenden Einkommensteuer verbleibender Betrag)⁴ des Zehntels der Schleswig-Holsteiner mit den niedrigsten „Nettoeinkommen“ in %</i>
2014	1,40	1,64
2013	1,29	1,47
2012	1,27	1,22
2011	1,26	1,37
2010	1,22	1,33
2009	1,15	1,22
2008	1,09	1,36
2007	1,08	1,35